

**Nur per E-Mail!**

An die angeschriebenen Personen und Funktionen  
An den Verteiler

**Geschäftsstelle**

Im Grörsch 10/3  
72631 Aichtal

Telefon: 07127 / 980 17 95

Fax: 07127 / 980 17 93

Mail: bsfv@schulfoerdereine.de

Internet: www.schulfoerdereine.de

**Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)**

Aichtal, 24. April 2021

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,  
sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Giffey,  
sehr geehrte Frau Bundesministerin Karliczek,  
sehr geehrter Herr Bundesminister Scholz,  
sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer  
sehr geehrte Kultusministerinnen und Kultusminister der Bundesländer,

das Vorhaben der Bundesregierung, die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter gesetzlich zu regeln und damit für alle Betroffenen verbindliche und einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen, findet unsere volle Unterstützung. Das Vorhaben wurde im Koalitionsvertrag festgeschrieben und soll nun in der ablaufenden Legislaturperiode umgesetzt werden.

Wir erlauben es uns mit diesem Anschreiben, Sie als Verantwortliche für dieses Gesetzgebungsverfahren, auf die aus unserer Sicht besonders wichtigen Wirk- und Stellhebel eines solchen Gesetzes hinzuweisen.

**Bundesverband der  
Kita- und Schulfördervereine e.V.**

Im Grörsch 10/3  
72631 Aichtal

Telefon: 07127 / 980 17 95

Fax: 07127 / 980 17 93

Mail: bsfv@schulfoerdereine.de

Internet: www.schulfoerdereine.de

**Grundsätzliches:**

Der quantitative und qualitative Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote hat großen Einfluss auf verschiedenste Bereiche unseres täglichen Lebens und es erfüllt zudem eine wichtige Forderung der UN-Kinderrechtskonvention. Darin haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, die Eltern in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, zu unterstützen. Die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten an qualifizierter Tagesbetreuung dürfte in allen Teilen der Bundesrepublik eine zentrale Voraussetzung für die Attraktivität als Wirtschaftsstandort sein. Langfristig ist zu erwarten, dass eine Absenkung der Familienarmut und Altersarmut von Frauen durch eine höhere Erwerbsbeteiligung der Mütter stattfinden wird. Durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird zudem eine gleichgestellte partnerschaftliche Aufgabenverteilung von Mann und Frau weiter begünstigt. Wir sind überzeugt, dass dieser Schritt wichtig und richtig ist, um unsere Gesellschaft nachhaltig zu verbessern, wobei wir zu bedenken geben, dass sich der „Return of Investment“ erst nach und nach in voller Ausprägung einstellen wird.

**Vorstand:**

Peter Gebauer (Vors.)

Joachim Bartz (stv. Vors.)

Andreas Kessel (stv. Vors.)

Kay Dimmerling (Schatzm.)

**Gemeinnützig zur  
Förderung der Erziehung,  
Volks- und Berufsbildung  
einschließlich der Studentenhilfe**

Finanzamt Nürtingen

Steuer-Nr. 74091/17049

Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: VR 381696

**Bankverbindung:**

Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE42 6415 0020 0000 1501 25

BIC: SOLADES1TUB

Gläubiger-ID: DE34ZZZ00001051225

**Kosten:**

Die Sicherstellung eines Rechtsanspruches für die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter bedeutet ein hohes finanzielles Investment. Dieses gliedert sich zum einen in einmalige Kosten für die Schaffung von neuen Bildungs- und Betreuungsangeboten und zum anderen in die Finanzierung der jährlichen Betriebskosten der geschaffenen Bildungs- und Betreuungsangebote. Insbesondere bei den Betriebskosten stellt der Personalkostenanteil einen wesentlichen Beitrag dar, der sich weitestgehend planbar über einen festgelegten Fachkräfteschlüssel ergeben sollte.

Der Ausbau von Betreuungsplätzen im Rahmen der ganztägig arbeitenden Schule wird bereits seit Jahren in den Bundesländern vorangetrieben. Vergleicht man die einzelnen Bundesländer miteinander, dann stellt man fest, dass es zwischen den Bundesländern - bezogen auf den Versorgungsgrad an Betreuungsplätzen - große Unterschiede im Ausbaubedarf gibt. Für Bundesländer mit einem heute niedrigeren Versorgungsgrad bedeutet dies einen deutlich größeren Aufwand zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zu kommen, als für Bundesländer, die über die vergangenen Jahre ihre Schulentwicklung in Bezug auf die ganztägig arbeitenden Schulen, bereits in größerem Umfang vorangetrieben haben. Gerne möchten wir an dieser Stelle zum Nachdenken anregen, ob die Verteilung der Bundesmittel für die einzelnen Bundesländer allein nach dem „Königsteiner Schlüssel“ zielführend ist. Oberstes Ziel sollte sein, die Mittel so zu verteilen, dass eine Angleichung der einzelnen Bundesländer stattfinden kann, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bundeseinheitlich gleichzuziehen. Der Lebensort in einem Bundesland darf keinen Nachteil für die Vereinbarkeit darstellen.

**Qualität:**

Qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Allgemeinen, sowie für Grundschulkindern im Besonderen, verbessern deren Bildungs- und Teilhabechancen deutlich. Dazu braucht es einheitliche Vereinbarungen, die man für alle verbindlich in Bildungs- und Erziehungsplänen regeln sollte. Durch die Triade „Bildung – Erziehung – Betreuung“ wird es zu einem intensiveren kooperativen Absprachenaufwand zwischen Betreuungsträger und Schule kommen. Dabei wird unbedingt darauf zu achten sein, dass die jeweiligen Fachkompetenzen zielgerichtet, beispielsweise bei der Konzeption des Ganztagsangebotes, Berücksichtigung finden und Entscheidungskompetenzen klar geregelt werden.

Für qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote sind gut ausgebildete Fachkräfte unerlässlich. Dies gilt sowohl für das erzieherische und betreuende Fachpersonal als auch für die Lehrkräfte deren Aufgabengebiete sich verbreitern werden, indem Aufgaben aus dem Bereich Erziehung und Betreuung hinzukommen. Maßnahmen zur Beseitigung des Fachkräftemangels, sowie eine Anpassung der Lehrkräfteausbildung sollten flankierend ergriffen werden. Das Arbeiten in multiprofessionellen Teams muss gelernt sein und bedeutet i.d.R. auch einen höheren Organisationsaufwand, dem beispielsweise mit Leitungsfreistellungen Rechnung getragen werden sollte.

Mit dem Wechsel aus der Kita in die Schule verändert sich für die Kinder plötzlich sehr viel, ohne dass Sie wirklich darauf vorbereitet wären. Für Kinder im Übergang von der Kita zur Grundschule ist es sehr viel bedeutsamer, sich langsam an die neue Umgebung (großes Schulgebäude im Vergleich zur kleinen Kita, viele neue Kinder, neue Bezugspersonen, usw.) zu gewöhnen, als für Viertklässler, die bereits im Umbruch zur weiterführenden Schule und in der Pubertät sind. Diese Chance auf einen langsamen Übergang kann in den Sommerferien nicht wahrgenommen werden, wenn der Wechsel erst mit dem ersten Schultag vollzogen wird. Hinzu kommen Aspekte der Finanzierung von anteiligen Monatsbeiträgen in der Kita bzw. in der Ferienbetreuung der Schulkinder, sowie von (nicht) freiwerdenden Plätzen für die neuen Kitakinder, bis hin zu den Zuständigkeiten der Unfallkassen, die sich am Schuljahr orientieren. Aus unserer Sicht sollte die Regelung, dass sich das Ende der Grundschulzeit am jeweiligen Schuljahr des Bundeslandes orientiert, beibehalten werden.

In verschiedensten Veröffentlichungen, beispielsweise in den „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ der Montag Stiftungen, lassen sich wissenschaftliche Betrachtungen finden, die beschreiben, welchen großen Einfluss das räumliche Angebot auf eine gut

funktionierende Bildung und Betreuung haben. Dabei spielen Faktoren, wie die Lage der Räume im Schulgebäude, die Größe des Raumes in Bezug auf seine Belegung und beispielsweise die Raumausstattung eine wesentliche Rolle. Bei einem Schulneubau kann dies bei der Planung und Konzeption bereits berücksichtigt werden. Diese planerischen und konzeptionellen Freiheiten sind in Bestandsschulen, die meist zu einer Zeit errichtet wurden, als man an ganztägige Schulkonzepte noch nicht gedacht hat, nur sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich. Dieser Herausforderung wird man sich mit einem besonderen Augenmaß nähern müssen. Die in diesem Zusammenhang sehr gerne benutzte Begrifflichkeit der einzurichtenden „multifunktionalen Räume“ ist in der Praxis ein sehr dehnbarer Begriff und führt schon heute nicht immer zu qualitativ guten Lösungen. Im Rahmen des Investitionsprogrammes sollten im Besonderen auch vorhandene Defizite in Bestandsschulen korrigiert werden, um eine zeitgemäße und gute Ganztagsbetreuung zu ermöglichen, auch wenn diese Maßnahmen nicht unmittelbar zu neuen Plätzen führen.

**Inklusion:**

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter muss dazu beitragen, eine gleichwertige Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung sicherzustellen. Vorhandene Barrieren sollten, wann immer dies sinnvoll und objektiv zum Wohle des Kindes möglich ist, abgebaut werden, damit die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote zur Förderung junger Menschen gleichermaßen allen ermöglicht wird. Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass alle Kinder mit einem besonderen Betreuungsbedarf diesen auch erhalten können. Ob dies immer in der Regelschule möglich sein wird, kann vom Einzelfall abhängen.

**Sehr geehrte Adressaten,**

wir möchten Sie alle dazu aufrufen, dass Sie über Parteigrenzen hinweg eine gute und nachhaltige Entscheidung treffen und sich auch unseren Einlassungen nicht verschließen. Treffen Sie eine Entscheidung und setzen Maßnahmen um, die der Sache und dem Gemeinwohl dienen und sich nicht in erster Linie an den Kosten orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Gebauer

*für den Vorstand des Bundesverbandes der Kita- und Schulfördervereine e.V.*

Verteiler:

- Bundeselternrat
- Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Bundesschülerkonferenz
- Bundesverband der Kita- und Schulfördervereine
- Landesverbände der Kita- und Schulfördervereine
- Stiftung Bildung